

RS Vwgh 1997/10/28 93/14/0224

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.10.1997

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

KStG 1966 §2;

KStG 1988 §2;

UStG 1972 §2 Abs3;

UStG 1972 §21 Abs6;

Rechtssatz

Eine Tätigkeit, aus der nicht einmal Umsätze über der Bagatellgrenze des§ 21 Abs 6 UStG 1972 erzielt werden, erfüllt nicht die erforderliche Qualifikation als Tätigkeit mit einem wirtschaftlichen Gewicht. Eine solche Tätigkeit scheidet daher aus dem Unternehmerbereich einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus (Hinweis E 26.1.1994, 92/13/0097).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993140224.X06

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

04.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at